## Beschlussvorlage Nr. 016/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	16.02.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.02.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.03.2021	öffentlich

#### Betreff:

Erlass einer Haushaltssatzung 2021

#### Sachverhalt:

Der erste Entwurf des Haushalts 2020 wurde durch die Verwaltung in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.10.2020 vorgestellt und anschließend in die Beratungen durch die Fraktionen und Gruppen gegeben. Nach Überarbeitung der Ansätze durch die Verwaltung und auf Grundlage der Rückmeldungen aus den Fraktionen wurde ein zweiter Haushaltsentwurf erstellt. Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Änderungen erläutert.

# Änderungen im Ergebnishaushalt

# Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage wurde durch den Landkreis Friesland von 50 Prozentpunkte auf 46 Prozentpunkte im Haushaltsjahr 2021 reduziert. Die im 1. Entwurf der Gemeinde Sande veranschlagten Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Aufwand	2021	2022	2023	2024
1. Entwurf	4.633.900	4.805.600	4.952.000	5.119.500
Veränderung	- 424.100	- 449.160	- 436.200	- 450.100
2. Entwurf	4.209.800	4.356.440	4.515.800	4.669.400

#### <u>Steuereinnahmen</u>

Im November 2020 wurde eine weitere Steuerschätzung vorgenommen. Darauf und auf den aktuellen Ist-Zahlen aufbauend wurden die Ansätze entsprechend angepasst. Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in 2020 ist Anlass für 2021 nun höhere Erträge zu veranschlagen, im 1. Entwurf wurde hier zunächst mit den Vorjahreswerten geplant:

Ertrag	2021	2022	2023	2024
1. Entwurf	2.970.000	3.088.800	3.212.400	3.405.100
Veränderung	339.100	352.700	366.700	388.800
2. Entwurf	3.309.100	3.441.500	3.579.100	3.793.900

Entsprechend der höheren Gewerbesteuereinnahmen erhöht sich auch die abzuführende Gewerbesteuerumlage:

Aufwand	2021	2022	2023	2024
1. Entwurf	207.900	216.200	225.600	239.400
Veränderung	23.800	24.800	25.000	26.200
2. Entwurf	231.700	241.000	250.600	265.600

Für die Grundsteuer B wurden die Ansätze folgendermaßen angepasst:

Ertrag	2021	2022	2023	2024
1. Entwurf	1.353.700	1.366.000	1.378.300	1.390.600
Veränderung	- 3.800	- 6.600	- 10.400	- 2.200
2. Entwurf	1.349.900	1.359.400	1.367.900	1.388.400

Für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer wurden die Ansätze folgendermaßen angepasst:

Ertrag	2021	2022	2023	2024
1. Entwurf	3.722.600	3.946.000	4.182.700	4.412.800
Veränderung	- 98.800	- 139.300	- 154.500	- 144.800
2. Entwurf	3.623.800	3.806.700	4.028.200	4.268.000

## Kommunaler Finanzausgleich

Im Dezember 2020 wurden durch das Land Niedersachsen die Beträge für den kommunalen Finanzausgleich 2021 mitgeteilt. Zwar fällt die Zuweisungsmasse für die Schlüsselzuweisungen in diesem Jahr insgesamt geringer aus, doch durch Änderungen an der Berechnungsmethode steigt der Grundbetrag je Einwohner an. Dieses ist für die Gemeinde Sande positiv. Die Ansätze wurden entsprechend angepasst:

Ertrag	2021	2022	2023	2024
1. Entwurf	2.960.800	3.048.700	3.227.400	3.302.000
Veränderung	- 20.800	- 76.900	- 183.400	- 177.500
2. Entwurf	2.940.000	2.971.800	3.044.000	3.124.500

Es wurden außerdem die Mittel für den übertragenen Wirkungskreis mitgeteilt. Die Ansätze wurden entsprechend angepasst:

Ertrag	2021	2022	2023	2024
1. Entwurf	180.800	182.700	184.700	186.600
Veränderung	5.800	6.100	6.000	6.000
2. Entwurf	186.600	188.800	190.700	192.600

## Zuschüsse für Kindertagesstätten

Die Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Friesland für die Kindertagesstätten an die Gemeinden werden ab 2021 nicht mehr gezahlt. Dies soll 2 Prozentpunkte der

Senkung der Kreisumlage ausgleichen. Folgende Erträge entfallen damit für die Gemeinde Sande komplett:

Ertrag	2021	2022	2023	2024
Schatzinsel	37.500	37.500	37.500	37.500
Kunterbunt	40.000	40.000	40.000	40.000
Farbenspiel	18.000	18.000	18.000	18.000
ev. Kita	45.000	45.000	45.000	45.000
Sandburg	10.000	10.000	10.000	10.000
Σ	150.500	150.500	150.500	150.500

Für die Kitas werden jedoch vom Land Niedersachsen, zunächst bis 2023, neue Fördermittel im Rahmen der *Richtlinie Qualität in Kitas* bereitgestellt:

Ertrag	2021	2022	2023	2024
1. Entwurf	0	0	0	0
Veränderung	71.800	71.800	41.900	0
2. Entwurf	71.800	71.800	41.900	0

#### Personalaufwand

Nach Erstellung des 1. Entwurfs sind die Tarifverhandlungen abgeschlossen worden. Diese haben geringere Lohnsteigerungen zur Folge, als zuvor eingeplant war. Der Ergebnishaushalt verändert sich wie folgt:

Aufwand	2021	2022	2023	2024
1. Entwurf	6.389.400	6.580.500	6.778.200	6.981.300
Veränderung	- 78.600	- 78.600	- 154.200	- 158.500
2. Entwurf	6.310.800	6.431.500	6.624.000	6.822.800

#### Sanierung Dorfgemeinschaftsanlage Cäciliengroden

Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt kann diese Maßnahme als Investition betrachtet werden. Sie wird nun also ausschließlich im Finanzhaushalt veranschlagt. Der Ergebnishaushalt verändert sich wie folgt:

Aufwand	2021	2022	2023	2024
1. Entwurf	300.000	0	0	0
Veränderung	- 300.000	0	0	0
2. Entwurf	0	0	0	0

#### Sanierung der Grundschulen

Das Land Niedersachsen hat eine neue Richtlinie zur Förderung von Ganztagsschulen erlassen. Durch die Gewährung von Fördermitteln für die Grundschule Sande und die Grundschule Cäciliengroden werden entsprechend § 47 Abs. 3 S. 4 KomHKVO aus den Unterhaltungsmaßnahmen automatisch Investitionen. Der Ergebnishaushalt verändert sich daher wie folgt:

Aufwand	2021	2022	2023	2024
1. Entwurf	475.700	0	0	0
Veränderung	- 475.700	0	0	0
2. Entwurf	0	0	0	0

Aktuell muss noch abgeklärt werden, welche Maßnahmen förderfähig sind und welche nicht. Die Höhe der entsprechenden Zuschüsse steht daher noch nicht abschließend fest und kann sich im laufenden Jahr noch verändern.

### Klärschlamm

Nach Erstellung des 1. Entwurfs ist eine Ausschreibung für die Entsorgung von Klärschlamm durchgeführt worden. Entgegen der ursprünglichen Prognose, sind die Kosten dafür nicht gestiegen, sondern deutlich gesunken. Der Ergebnishaushalt verändert sich wie folgt:

Aufwand	2021	2022	2023	2024
1. Entwurf	220.000	220.000	220.000	220.000
Veränderung	- 110.000	- 105.000	- 100.000	- 95.000
2. Entwurf	110.000	115.000	120.000	125.000

# <u>Gesamtbeträge</u>

Neben diesen wesentlichen Änderungen im Einzelnen wurden seitens der Verwaltung viele Ansätze in unwesentlichem Maße angepasst. In der Summe all dieser Anpassungen führt dies dennoch zu einer wesentlichen Verbesserung der Ergebnisplanung insgesamt. Durch all diese Maßnahmen kann der Haushaltsausgleich für 2021 damit erreicht werden:

Ergebnis	2021	2022	2023	2024
1. Entwurf	-1.381.873	- 787.447	- 228.857	- 31.289
Veränderung	1.381.873	708.507	657.887	642.689
2. Entwurf	0	78.940	446.300	- 611.400

# Änderungen im Finanzhaushalt

Die Finanzmittelveränderung (Saldo aus Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit) verändert sich wie folgt:

	2021	2022	2023	2024
1. Entwurf	1.069.300	436.400	- 37.200	- 263.100
Veränderung	- 1.021.400	486.040	- 573.500	- 42.100
2. Entwurf	47.900	922.440	- 610.700	- 305.200

Ein Haushaltsausgleich ist im Finanzhaushalt nicht erforderlich. Sämtliche bereits aufgeführten Änderungen im Ergebnishaushalt führen automatisch auch zu entsprechenden Änderungen im Finanzhaushalt. Daneben werden die übrigen wesentlichen Veränderungen nachfolgend im Einzelnen erläutert.

#### Zuschuss Bahnverlegung

Der Landkreis Friesland plant die Gewährung eines weiteren Investitionszuschusses für die Bahnverlegung an die Gemeinde Sande. Im Haushaltsplan des Landkreises ist dieser mit 300.000 Euro veranschlagt.

Darüber hinaus wurde durch die Verwaltung der noch ausstehende Kostenanteil für die Bahnüberführung in Sande mit der Deutschen Bahn abgestimmt. Hierbei handelt es sich um seitens der Deutschen Bahn noch zu leistende Zahlungen gemäß der Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für die Bahnüberführung Deichstraße, für die die Gemeinde in Vorleistung getreten ist. Hier wird die endgültige Abrechnung in Kürze erwartet. Bisher sind hierfür 750.000 Euro in 2022 veranschlagt gewesen. Der Zuschuss wird jedoch voraussichtlich bereits in 2021 ausgezahlt. Außerdem beträgt er nach neueren Kalkulationen etwa 1.000.000 Euro.

### außerordentliche Tilgung

Nach Durchführung der Liquiditätsplanung und Berücksichtigung der nun zu leistenden Strafzinsen für einen Kontostand über 3.250.000 Euro wird eine außerordentliche Tilgung von Investitionsdarlehen in Höhe von 1.027.500 Euro veranschlagt. Bei einem Liquiditätsbestand (Kontostand und Barmittel) in Höhe von etwa 3.000.000 Euro zum 01.01.2021 ist die Liquidität sichergestellt. Zudem wird eine genehmigungsfreie Ermächtigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 2.500.000 veranschlagt, die Notfalls in Anspruch genommen werden kann.

# Änderungen seit dem 2. Entwurf vom 28.01.2021

Nach Überarbeitung der Ansätze durch die Verwaltung wurde aufgrund der Verzögerungen durch die Pandemie und zahlreicher zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen ein zweiter Haushaltsentwurf mit entsprechenden Erläuterungen erstellt und mittels Ratsinfo am 28.01.2021 an die Ratsmitglieder versendet. Seitdem wurden noch weitere Änderungen vorgenommen, dies sind im Einzelnen:

- die neue Veranschlagung der Anschaffung eines Schneeräumschildes in Höhe von 9.900 Euro in 2021,
- die neue Veranschlagung der Anschaffung eines Salzstreuers in Höhe von 7.000 Euro für den Winterdienst in 2021,
- die Anpassung der durch die Anschaffungen geänderten Abschreibungen in den Jahren 2021 bis 2024,
- die neue Veranschlagung von Mietaufwand für die Anmietung von Räumen zur Nutzung als Bürgerbegegnungsstätten in den Jahren 2021 bis 2024 in Höhe von jeweils 30.000 Euro sowie
- die Verringerung des Ansatzes der Deckungsreserve in 2021 von 96.100 Euro auf 65.000 Euro.

Da noch keine abschließende Beratung und Beschlussfassung über die Zukunft der gemeindeeigenen Bürgerbegegnungsstätte Cäciliengroden vorliegt, wurden sowohl Mittel für die Sanierung als auch Mittel für die alternative Anmietung von Räumen eingeplant. Die Mittel werden durch einen gesonderten Haushaltsvermerk gesperrt, so dass erst durch einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates eine Verwendung der Mittel erfolgen kann.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplanentwurf 2021 mit Anlagen wird unter Berücksichtigung der bisher

beratenen Änderungen zugestimmt. Nach § 112 NKomVG beschließt der Rat den Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung 2021 sowie die Festsetzung des Investitionsprogramms.

An	lan	Δn	•
	ıач	CII	

- Haushaltssatzungsentwurf 2021 vom 09. Februar 2021 und
- Haushaltsplanentwurf 2021 vom 09. Februar 2021.

Santjer		Eiklenborg		
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	